



SwissLife

# *Geschäftsbericht 2016*

*Swiss Life Pensionskasse AG*



## Inhalt

<b>4</b>	<b>Organe</b>
<b>6</b>	<b>Lagebericht</b>
6	• Marktsituation
8	• Geschäftsverlauf
12	• Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung
18	• Zukünftige Chancen und Prognosebericht
19	• Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
19	• Versicherungsangebot
20	• Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2016
<b>21</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung</b>
<b>23</b>	<b>Bilanz zum 31. Dezember 2016</b>
<b>25</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>
<b>27</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>
27	• Rechnungslegungsvorschriften
27	• Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
31	• Erläuterungen zur Bilanz
38	• Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
41	• Sonstige finanzielle Verpflichtungen
42	• Nachtragsbericht
42	• Sonstige Angaben
42	• Konzernübersicht
<b>43</b>	<b>Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2016 - Erläuterungen</b>
<b>52</b>	<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>
<b>53</b>	<b>Impressum</b>

## Organe

### 1. Aufsichtsrat

- Dr. Wilhelm Schneemeier  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Mitglied der Geschäftsleitung der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Tilo Finck (bis 31.03.2016)  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
Chief Financial Officer der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Amar Banerjee (ab 01.04.2016)  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie  
Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Thomas A. Fornol  
Chief Market Officer der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

### 2. Vorstand

- Thomas Zimmermann  
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Dr. Ralph Möller-Bösling  
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Michael Scheriau  
Bereichsleiter Corporate Controlling der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

### 3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

### 4. Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

### 5. Verantwortlicher Aktuar

- Wolfgang Held

## **6. Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Lagebericht

### 1. Marktsituation

#### **Solides Wachstum der deutschen Wirtschaft**

2015 war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch um 1,7 % gewachsen. Das Wachstum fiel damit sogar geringfügig stärker aus, als in der Herbstprojektion der Bundesregierung vorhergesagt. Die Entwicklung wurde rechnerisch von der Binnennachfrage getragen. Vor allem die staatlichen und privaten Konsumausgaben, aber auch die Bauinvestitionen legten kräftig zu. Mit der starken Binnennachfrage nahmen die Importe stärker zu als die Exporte, so dass der Wachstumsbeitrag des Außenhandels leicht negativ ausfiel.

Die Aussichten für die Weltwirtschaft haben sich tendenziell verbessert. Die weltweite Industrieproduktion nimmt weiter zu. Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten hat im zweiten Halbjahr 2016 mehr Fahrt aufgenommen. Die Wirtschaftsleistung der Europäischen Union nimmt gemäßigt, aber stetig zu. Sogar das BIP Großbritanniens erhöhte sich infolge der Pfund-Abwertung nach dem Brexit-Referendum recht deutlich. In China schwächt das Wachstum tendenziell weiter ab, bleibt aber vergleichsweise hoch. Die großen rohstoffexportierenden Schwellenländer Russland und Brasilien dürften allmählich ihre Rezession verlassen. Insgesamt wird das globale Wachstum im Jahr 2016, aufgrund des schwachen ersten Halbjahrs, geringer ausfallen als im Vorjahr. Nach einem Anstieg des globalen BIP von 2,9 % im Jahr 2016 erwartet die OECD für das Jahr 2017 eine Beschleunigung auf 3,3 %. Allerdings bleiben die Unwägbarkeiten beachtlich.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich erfreulich und auch der Ausblick bleibt positiv. Die Erwerbstätigkeit nahm saisonbereinigt weiter zu. Sie lag im November 2016 bei gut 43,8 Mio. Personen, 0,7 % über Vorjahresniveau (Ursprungszahlen). Die Frühindikatoren deuten aber weiterhin auf eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften hin, wobei es schwieriger wird, Angebot und Nachfrage zusammenzuführen. Die Arbeitslosigkeit sank im Dezember saisonbereinigt um 17.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen waren 2,57 Mio. Personen arbeitslos gemeldet. Bei Flüchtlingen, die Zugang zum Arbeitsmarkt haben, nahm die Arbeitslosigkeit schrittweise zu, obwohl gleichzeitig viele in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen qualifiziert wurden.

#### **Zinsen, Aktien, Immobilien**

Sorgen um den Zustand der chinesischen Volkswirtschaft sowie der Beginn des planmäßigen Ankaufs europäischer Staatsanleihen durch die EZB („Quantitative Easing“) ließen die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen in der ersten Jahreshälfte von 0,63 % bis in den negativen Bereich sinken. Der niedrigste Stand wurde im Juni mit -0,20 % erreicht – ein neues Rekordtief. Im vierten Quartal setzte eine scharfe Gegenbewegung ein, die die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen bis zum Jahresende wieder auf +0,21 % brachte. In den USA kam es ebenfalls zunächst zu einem deutlichen Rückgang der Zinsen am Kapitalmarkt – von 2,27 % auf 1,32 %. Nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten stiegen die Renditen für 10-jährige US-Staatsanleihen jedoch bis zum Jahresende wieder auf 2,44 % an. Die Renditeaufschläge europäischer Staatsanleihen gegenüber Bundesanleihen bewegten sich verglichen mit früheren Jahren in relativ engen Bandbreiten, lediglich in Italien erhöhten sie sich mit dem gescheiterten Referendum zur dortigen Verfassungsreform deutlich von 0,97 % auf 1,82 %. Die Kreditrisikoaufschläge für Unternehmensanleihen engten sich sukzessive ein, sowohl für Unternehmen mit guter bis sehr guter Bonität wie auch für qualitativ schlechtere Emittenten.

Auch an den Aktienmärkten führten die Ängste um eine Abschwächung der chinesischen Volkswirtschaft gleich zu Beginn des Jahres zu markanten Kursverlusten. So verlor der EURO STOXX 50 in den ersten sechs Handelswochen in der Spitze bis zu 18 % – ein Rekordwert in diesem Zeitraum. Nachdem sich die Bedenken des Marktes als übertrieben heraus gestellt hatten und eine deutliche Erholung eintrat, erfolgte der zweite Schock für die Märkte durch das Votum der Briten, die Europäische Union verlassen zu wollen. Der europäische Aktienmarkt notierte am Tag nach dem „Brexit“ um 8,6 % tiefer und damit auf Höhe der Jahrestiefstände des Februars. Sowohl

die US-Präsidentenwahlen als auch der Ausgang des Referendums in Italien zeigten jedoch nur einen temporär negativen Einfluss auf die Aktienmärkte, sodass der EURO STOXX 50 das Jahr mit einem leichten Plus von 0,7 % abschließen konnte. Deutlich robuster präsentierten sich US-Aktien. Durch die wiederaufflammende Gewinnphantasie erreichte der S&P 500 Index neue Höchststände. Am Ende lag das Plus bei 9,5 %. Nachdem der Börsenindex in Tokio die zurückliegenden vier Jahre in Folge gestiegen ist, legten japanische Aktien 2016 mit einem minimalen Kursplus von 0,4 % ein moderateres Tempo vor. Der Umsatz mit deutschen Büro-, Handels-, Hotel-, Logistik- und Pflegeimmobilien erreichte 2016 knapp 53 Mrd. Euro und damit kaum weniger als im Rekordjahr 2015 (55 Mrd. Euro).

Als Triebfeder für die konstant hohen Investitionsvolumina zeichnet sich primär der weiterhin ungebrochene Investitionshunger sämtlicher institutioneller Investoren verantwortlich.

Auf die Preise und Anfangsrenditen hatte das den entsprechenden Effekt. Bei Top-Büros war die stärkste jährliche Renditekompression der letzten zehn Jahre festzustellen: Minus 59 Basispunkte auf rd. 3,56 %. Auch für Fachmarktzentren gab es mit 4,9 % neue historische Tiefstwerte. Für Logistik ist die 5 % in Ballungsräumen mittlerweile Standard.

Die Bedeutung der Assetklassen jenseits der traditionell von Investoren bevorzugten Büros und Handelsimmobilien hat 2016 erwartungsgemäß weiter zugenommen. Vor allem die Entwicklung am Hotelmarkt ist bemerkenswert, hier kam es zu einem Rekordumsatz von 5 Mrd. Euro. Aber auch die 4,7 Mrd. Euro, für die Logistikobjekte gekauft wurden, sowie die 3 Mrd. Euro, die in Pflegeimmobilien flossen, waren vor 2016 in Deutschland nie zuvor bilanziert worden. Alle drei Nutzungsformen versprechen höhere Anfangsrenditen als Top-Büros und innerstädtische Geschäftshäuser (je unter 4 %).

Die Erwartung, dass Investitionen außerhalb der Metropolen bzw. in den Randlagen der Großstädte deutlich anziehen würden, hat sich in 2016 nicht erfüllt. Bei Büroimmobilien, die mit 41 % den höchsten Umsatzanteil hatten, floss nach Zahlen von JLL 80 % des Geldes in die Hochburgen Berlin, München, Hamburg, Frankfurt, Köln, Düsseldorf und Stuttgart.

Für 2017 rechnen Experten erneut mit bis zu 50 Mrd. Euro Transaktionsumsatz. Man erwartet dabei einen weiter steigenden Anteil der Nutzungsformen jenseits von Büro und Handel. Der ganz große Kapitaldruck am Immobilienmarkt könnte aber vielleicht bald abnehmen: Wenn die Renditen für Staatsanleihen in den USA und Europa steigen, könnten diese 2017 als Anlagealternative wieder an Bedeutung gewinnen.

## **Marktsituation Lebensversicherung und Pensionskasse**

### Wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte

Dank der guten Beschäftigungslage am deutschen Arbeitsmarkt und steigenden Einkommen ist die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte weiter positiv. Viele Haushalte sind aber weiter nicht in der Lage, ausreichend für ihr Alter vorzusorgen. Aufgrund der demographischen Entwicklung droht daher insbesondere für diese Haushalte die Altersarmut.

Um hier gegen zu wirken hat die Bundesregierung das Betriebsrentenstärkungsgesetz auf den Weg gebracht, das in den nächsten Jahren die betriebliche Altersversorgung als wichtige zweite Säule der Altersversorgung enorm stärken wird insbesondere im Rahmen der steuerlichen Förderung nach § 3.63 EStG.

### Geschäftsentwicklung Lebensversicherungswirtschaft und Pensionskasse

Sowohl das Altersvorsorge-Produktinformationsblatt als auch das PRIIP-KIID verfolgen die Absicht, Für das Geschäftsjahr 2016 rechnet der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft bei der Lebensversicherung im engeren Sinne nun für das zweite Jahr in Folge mit einem Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge um ca. 1,9 % auf 86,3 Mrd. Euro. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist ein voraussichtlich markanter Rückgang bei den Einmalbeiträgen, hier wird nur noch ein Zugang von ca. 24 Mrd. Euro erwartet, dies sind voraussichtlich gut 7 % weniger als im Vorjahr.

Bei dem erwarteten Neugeschäft nach laufendem Beitrag gelingt es der Branche hingegen, im Jahr 2016 eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3 % auf einen laufenden Neubeitrag von 5,38 Mrd. Euro zu erzielen.

Der Bestand nach laufendem Beitrag kann mit diesem Neuzugang auf einem nahezu unveränderten Niveau in Höhe von 62 Mrd. Euro stabilisiert werden, womit sich aber die Stagnation der Vorjahre fortsetzt. Der Branche gelingt es damit unverändert nicht, bei den laufenden Beiträgen auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren, wodurch die Beitragsentwicklung weiter unvermindert stark vom Einmalbeitragsgeschäft abhängig ist.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 2,72 Mrd. Euro und sanken zum Vorjahr um 3,5%. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 86,47 Mio. Euro und entspricht einem Minus von 7,8 %. Der Einmalbeitrag sank auf 156,53 Mio. Euro (-16,7 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 2,47 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,81 Mrd. Euro; -12,2 %).

## 2. Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Der Markt für Pensionskassen gestaltete sich in diesem Geschäftsjahr erneut sehr schwierig. Die für Pensionskassen maßgebende steuerliche Förderung der Beiträge über § 3 Nr. 63 EStG gilt gleichlautend auch für den Durchführungsweg Direktversicherung, der traditionell von den Lebensversicherungsunternehmen mit einer deutlich tieferen Marktdurchdringung als bei den Pensionskassen angeboten wird.

### a. Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich die Beitragssumme des Neugeschäfts auf 52 Mio. Euro (2015: 63 Mio. Euro). Die Neugeschäftsbeiträge der Swiss Life Pensionskasse AG betragen insgesamt 2,5 Mio. Euro (2015: 3,0 Mio. Euro), wobei die Einmalbeiträge des Neugeschäfts auch in diesem Geschäftsjahr 0,4 Mio. Euro (2015: 0,4 Mio. Euro) ausmachten. Die laufenden Beiträge des Neugeschäfts betragen 2,1 Mio. Euro (2015: 2,6 Mio. Euro).

Der Neuzugang umfasste aufgeschobene Rentenversicherungen, die teilweise mit Berufsunfähigkeits- und / oder Hinterbliebenenleistungen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) verbunden sind. Darüber hinaus wurden durch die Beteiligung am Konsortium der MetallRente auch fondsgebundene Rentenversicherungen abgeschlossen.

### b. Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 2,4 % auf 42,2 Mio. Euro (2015: 43,2 Mio. Euro).

### c. Kapitalanlagen

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Swiss Life Pensionskasse AG das oberste Ziel bei der Verwaltung der Kapitalanlagen – die Sicherheit und Rentabilität der Vermögensanlagen – nicht aus dem Auge verloren und bei der weiteren Diversifikation des Portfolios an vorderste Stelle gestellt. So wurde mit Blick auf unsere strategische Anlagepolitik, welche das Ziel hat das Leistungsversprechen an unsere Kunden – selbst in



dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld – zu erfüllen, das Portfolio an bonitätsstarken zinstragenden Wertpapieren mit langen Laufzeiten weiter selektiv verstärkt. Daneben hat die Swiss Life Pensionskasse AG erstmalig indirekte Investitionen in gesicherten Krediten und Infrastrukturanlagen getätigt, sowie den Bestand an Immobilienfonds weiter ausgebaut.

Mit einem Zuwachs von 52,8 Mio. Euro oder 9,4 % konnte der Bestand an Kapitalanlagen der Swiss Life Pensionskasse AG auf 617,3 Mio. Euro erhöht werden.

Der Anteil an Staatsanleihen aus Portugal, Italien, Irland und Spanien spielt mit einem Anteil von weniger als 5,5 % des Bestandes der Kapitalanlagen (gemessen am Marktwert) unverändert eine untergeordnete Rolle. Staatsanleihen aus Griechenland waren weiterhin kein Bestandteil des Portfolios der Swiss Life Pensionskasse AG.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere  
Mit einem Zuwachs von 59,8 Mio. Euro oder 16,8 % hat sich das Wachstum der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere verlangsamt. Mit 414,9 Mio. Euro (2015: 355,1 Mio. Euro) macht die Bilanzposition mehr als zwei Drittel des Bestandes der Kapitalanlagen aus. Bei Neuanlagen lag 2016 der Schwerpunkt auf Anteilen an gesicherten Kredit Fonds, Infrastrukturfonds und Fonds mit Anlageschwerpunkt auf Immobilien. Die Abschreibungen betragen 0,5 Mio. Euro (2015: 0,4 Mio. Euro).
- Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen  
Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war aufgrund von Fälligkeiten und Verkäufen, welche die Zukäufe überstiegen, ein Rückgang des Bestandes der Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen auf 201,3 Mio. Euro (2015: 208,3 Mio. Euro) zu verzeichnen.
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien  
Zur Absicherung von verzinslichen Anlagen kamen im Spezialfonds Swaptions und Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Aktienbestände hält die Swiss Life Pensionskasse AG über einen gesicherten Publikumsfonds.
- Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	67,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	21,1
Namenschuldverschreibungen	11,5
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,1
übrige Ausleihungen	0,1
	<b>100,0</b>

- Anlagestrategie  
Wie im Vorjahr hat die Swiss Life Pensionskasse AG auch in 2016 an der bereits seit Jahren eingeschlagenen erfolgreichen Anlagestrategie festgehalten. In deren Rahmen wurden neben dem selektiven Erwerb festverzinslicher Wertpapiere mit hoher Kreditqualität auch der indirekte Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken weiter ausgebaut. Daneben spielt der vorsichtige indirekte Erwerb von Infrastrukturanlagen, Unternehmensanleihen, Anleihen aus Emerging Markets sowie gesicherter Kredite, zur Sicherstellung eines ausreichenden Ertrags, eine wichtige Rolle.
- Bewertungsreserven  
Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den

Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von „stillen Reserven“,
- bei negativen Bewertungsreserven von „stillen Lasten“.

Anschaffungskosten werden dabei durch Zuschreibungen bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Durch die historisch niedrigen Zinssätze und die Einengung der Credit Spreads an den Finanzmärkten erhöhten sich die stillen Reserven der Swiss Life Pensionskasse AG zum Berichtsstichtag auf 66,1 Mio. Euro (2015: 52,9 Mio. Euro). Die stillen Lasten sind im Vergleich zum Vorjahr auf 0,8 Mio. Euro (2015: 2,8 Mio. Euro) gesunken.

### Kapitalanlageergebnis und Nettoverzinsung

Mit 24,2 Mio. Euro konnte das Kapitalanlageergebnis der Swiss Life Pensionskasse im Vergleich zum Vorjahr (2015: 23,6 Mio. Euro) leicht gesteigert und zur Kompensation der Aufwände aus der Bildung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung verwendet werden. Aufgrund der Steigerung des Bestandes an Kapitalanlagen ist die Nettoverzinsung leicht auf 4,1 % zurückgegangen (2015: 4,4 %).

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten die laufenden Erträge, durch die Ausschüttung von thesaurierten außerordentlichen Erträgen aus dem gemischten Spezialfonds, von 20,0 Mio. Euro auf 24,4 Mio. Euro gesteigert werden. Auf dieser Basis konnten die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen planmäßig auf 1,4 Mio. Euro (2015: 5,0 Mio. Euro) reduziert werden. Wie im Vorjahr waren keine Zuschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen bewegten sich mit 1,6 Mio. Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres von 1,4 Mio. Euro. Neben den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 0,5 Mio. Euro lagen auch die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen mit 0,9 Mio. Euro exakt auf Vorjahresniveau. Daneben waren Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2015: 0,0 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding.

### **d. Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer**

Die Swiss Life Pensionskasse AG wurde im Jahr 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Durch das geringe Alter des Bestands steigen die Leistungen unregelmäßig und sprunghaft an. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2016 auf 62,9 Mio. Euro (2015: 62,4 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 12,3 Mio. Euro (2015: 10,4 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 50,6 Mio. Euro (2015: 52,0 Mio. Euro) zu. Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 1,0 Mio. Euro (2015: 2,3 Mio. Euro) an deklarierten Überschussanteilen entnommen. Zudem wurden unseren Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere 8,8 Tsd. Euro (2015: -20,4 Tsd. Euro) zur Verfügung gestellt.

Der RfB konnten wir in diesem Geschäftsjahr 0,7 Mio. Euro (2015: 5,9 Mio. Euro) zuführen. Der Bestand der RfB beträgt 18,5 Mio. Euro (2015: 18,8 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB reduzierte sich auf 12,7 Mio. Euro (2015: 13,0 Mio. Euro).

### **e. Rohüberschuss und Überschussverwendung**

Der Rohüberschuss (nach Steuern) betrug -238,3 Tsd. Euro (2015: 6.554,0 Tsd. Euro). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 692,9 Tsd. Euro (2015: 5.944,4 Tsd. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 8,8 Tsd. Euro (2015: -20,3 Tsd. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift zusammen in Höhe von 33,9 Tsd. Euro (2015: 13,4 Tsd. Euro). In 2016 entstand ein Jahresfehlbetrag von -940,0 Tsd. Euro (2015: Jahresüberschuss von 630,0 Tsd. Euro). Bei der Überschussdeklaration für 2017 wurde für kapitalbildende Versicherungen die laufende Verzinsung der Sparanteile auf 1,75 % (für 2016: 2,25 %) reduziert. Die Schlussüberschussbeteiligung (inklusive Basisbeteiligung an Bewertungsreserven) wurde unverändert bei 0,0 % beibehalten.

### 3. Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung

**Die Swiss Life Pensionskasse AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.**

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionskasse AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionskasse AG vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt die Swiss Life Pensionskasse AG eine konservative Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionskasse AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

#### **Risikomanagementsystem**

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionskasse AG hat im Sinne des § 26 VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten gebührend berücksichtigt.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionskasse AG. Zum einen werden die nach § 17 iVm § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I Quoten nach § 234 VAG iVm §§ 213 und 214 VAG verwendet (vgl. Unterpunkt a. in diesem Abschnitt), zum anderen wird ein BaFin-Stresstest für die Anlagenseite der Swiss Life Pensionskasse AG durchgeführt (vgl. Unterpunkt b. in diesem Abschnitt).

#### **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend den Festlegungen im Funktionsausgliederungsvertrag bzw. der Dienstleistungsvereinbarung mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland deren Tochterunternehmen die Swiss Life Pensionskasse AG ist. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung unterstützt die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland die Vorstände der Swiss Life Pensionskasse AG. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen ist dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgebaut und regelmäßig durch die interne Revision auf seine Wirksamkeit geprüft.

## Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, die Identifikation der Risiken, die Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, die Identifikation der Kontrollen, die Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie die Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Alle Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert, die alle Prozessschritte regelt, die Verantwortungen definiert, die Limite erläutert und die Bestandteile der Risikoberichterstattung regelt.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, typischerweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus wird die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie, oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. Erwartungen zu diesen Parametern außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus bei Bedarf überprüft.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vorgenommen. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleister und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionskasse AG tätigen Outsourcingunternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland generiert werden. Die Swiss Life Pensionskasse AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamtliche Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage betreffend Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Auf Quartalsbasis werden die Einschätzungen der Prozess- und Kontrolleigner der Outsourcingpartner eingeholt, ob sich bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen Änderungen ergeben haben, die die Risikosituation der Tochterunternehmen beeinflussen und/oder verschlechtern. Diese Einschätzungen werden gesammelt, aggregiert und für die laufende Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing verwendet.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistern in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Versicherungsnehmerbeteiligung. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Auf der Basis der zur Verfügung gestellten Informationen unter Würdigung der Gesamtrisikosituation wird auf jährlicher Basis ein Risikobericht erstellt.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

## Risiken der Swiss Life Pensionskasse AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionskasse AG unterscheidet folgende Risiken:

**Biometrische Risiken** sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die Höhe der vereinbarten Prämien garantiert ist. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Hierdurch können sich Schwankungen im Rohüberschuss ergeben. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten sowie der Stornoraten unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle und aktuariellen Analyse. Die Höhe der Rückstellungen wird laufend überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, so dass eine angemessene Reservierung sichergestellt ist.

**Marktrisiken** entstehen durch Schwankungen der Marktpreise der Kapitalanlagen. Hierdurch wird das Zinsergebnis wesentlich beeinflusst. Im Zinsergebnis werden neben den Kapitalerträgen auch die Aufwendungen für die Zinsgarantie erfasst. Letztere ist ein Charakteristikum traditioneller Pensionskassen in Deutschland. So werden die Prämien für aktuell angebotene Produkte nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen ab Anfang 2016 mit einem garantierten Satz von 1,25 % verzinst. Für ältere Verträge werden bis zu 3,25 % Verzinsung garantiert. Der durchschnittliche Garantiezins im Bestand zum Jahresende 2016 beträgt 2,93 %. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist die Gefahr, Kapital zu einem Zinssatz unterhalb der garantierten Zusagen anlegen zu müssen, in den letzten Jahren signifikant gestiegen.

Im Berichtsjahr ist das **Zinsniveau** weiterhin gesunken. Das Asset Liability Management (ALM) milderte die entstehenden Risiken aus einem Niedrigzinsumfeld ab. Aufgrund der im Marktvergleich deutlich überdurchschnittlichen Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere im Portfolio der Swiss Life Pensionskasse AG ist das Wiederanlagerisiko begrenzt. Zudem dient die Verzinsung der festverzinslichen Wertpapiere der Bedeckung der ausgesprochenen Zinsgarantien, so dass diese auch im aktuellen Marktumfeld und unter der Annahme dauerhaft niedriger Marktzinsen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden können. Bei stark steigenden Zinsen reduziert sich grundsätzlich der Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve und zur Zinsverstärkung, allerdings zeitversetzt zum Rückgang der stillen Reserven der festverzinslichen Wertpapiere, die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung notwendig sind.

Zum Bilanzstichtag war der **Aktienanteil** im Kapitalanlageportfolio zu vernachlässigen.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionskasse AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Gleichzeitig werden Anlagen mit großer Sorgfalt ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden bezogen auf das Volumen pro Emittent mittels eines internen Limitierungssystems stark begrenzt.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen werden dabei zusätzlich interne Beurteilungen verwendet.

Zum 31.12.2016 bestanden nur in geringem Maß **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen** aus dem Versicherungsgeschäft, da die Swiss Life Pensionskasse AG fast ausschließlich Kollektivgeschäft betreibt und somit Unternehmen die Kunden sind.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich werden die wesentlichen operationellen Risiken identifiziert und bewertet und Maßnahmen erarbeitet, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung trifft die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und –systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, unsere Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

**Liquiditätsrisiken** können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Versicherungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionskasse AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei der Neuanlage achtet die Swiss Life Pensionskasse AG auf die Handelbarkeit des Wertpapierportfolios, um so das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Zur Sicherstellung der Handelbarkeit setzen sich die Kapitalanlagen überwiegend aus börsennotierten Wertpapieren und Namenspapieren bzw. Schuldscheindarlehen zusammen, die unbegrenzt oder zumindest zweimal abtretbar sind.

**Konzentrationsrisiken** entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Pensionskasse diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z.B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionskasse AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionskasse AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

**Strategische Geschäftsentscheidungen** beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

## Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren erfolgreich mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Die niedrigen Kapitalmarktzinsen im Jahr 2016 haben das Zinsgarantierisiko weiter erhöht. Bereits seit dem Geschäftsjahr 2014 wird die gesetzlich erforderliche Zinszusatzreserve gebildet, die zusätzliche bilanzielle Sicherheiten im Umgang mit dem Zinsgarantierisiko schafft. Wie in den Vorjahren hat die Swiss Life Pensionskasse AG deshalb auch im Geschäftsjahr 2016 die Zinsnachreservierung (Summe aus Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve) weiter verstärkt.

Bei anhaltend niedrigem Zinsniveau werden weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung erforderlich sein. Den in diesem Fall erforderlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung werden aufgrund der überwiegend laufzeitkongruenten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren entsprechende Bewertungsreserven gegenüberstehen. Im Rahmen von Szenarioanalysen wird auch der Fall von stark steigenden Zinsen in einem kurzen Zeitraum betrachtet. Hierbei kann es zu einem signifikanten Rückgang der Bewertungsreserven kommen, so dass die weiterhin notwendige Zuführung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung erschwert wird. Die Swiss Life Pensionskasse AG steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die konsequente Anwendung eines Limitsystems.

## Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Swiss Life Pensionskasse AG verfügt mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über eine angemessene Form, den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

### a. Ergebnisse des Stresstests

Die Swiss Life Pensionskasse AG führt regelmäßig Stresstests durch, bei denen der mögliche Wertverfall der Aktivseite und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Bilanz unter vorgegebenen negativen Annahmen für den Aktien-, Anleihe- und Immobilienmarkt überprüft werden. Ziel ist es, auch unter diesen Stressbedingungen die geltenden Solvenzanforderungen nachweislich zu erfüllen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fordert ausreichende Solvenzmittel für die folgenden vier Szenarien:

1. Rückgang der Rentenkurse um 10 % bei gleichbleibenden Aktienkursen und Immobilienpreisen
2. Rückgang der Aktienkurse um 24 % bei gleichbleibenden Zinsen und Immobilienpreisen
3. Rückgang der Rentenkurse um 5 % bei gleichzeitigem Rückgang der Aktienkurse um 16 % und gleichbleibenden Immobilienpreisen
4. Rückgang des Marktwerts der Immobilien um 10 % bei gleichzeitigem Rückgang der Aktienkurse um 16 % und gleichbleibenden Zinsen

Zusätzlich wird bei jedem Szenario ein Abschlag für Bonitätsrisiken unterstellt.



Die Anforderungen des Stresstests wurden per 31. Dezember 2016 von der Swiss Life Pensionskasse AG in allen vier Stresstest-Szenarien bestanden. Der Marktwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2016 würde sich wie folgt ändern, wenn sich die Aktien, Zinsen und Immobilien entsprechend den Szenarien entwickeln würden:

Szenario	Aktien	Marktwert- veränderung in Mio. Euro	Renten	Marktwert- veränderung in Mio. Euro	Immo- bilien	Marktwert- veränderung in Mio. Euro	Bonitäts- abschlag in Mio. Euro	Gesamte Änderung in Mio. Euro
1	-	-	-10,0%	-	-	-	-4,5	-4,5
2	-24,0%	-3,9	-	-	-	-	-4,5	-8,4
3	-16,0%	-2,6	-5,0%	-	-	-	-4,5	-7,1
4	-16,0%	-2,6	-	-	-10,0%	-3,6	-4,5	-10,8

## b. Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Solvabilität der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist mit Eigenmitteln ausreichend bedeckt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 164,1 % (2015: 169,9 %). Die Eigenmittel übersteigen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 25,1 Mio. Euro (2015: 23,0 Mio. Euro) um 16,0 Mio. Euro (2015: 16,1 Mio. Euro). Die saldierten Bewertungsreserven zum 31.12.2016 betragen 65,3 Mio. Euro (2015: 50,1 Mio. Euro).

## 4. Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Swiss Life als betrieblicher Vorsorgemanager bietet heute und auch in Zukunft allen Unternehmen – vom kleinen, inhabergeführten Betrieb bis zum Großkonzern – moderne Vorsorgelösungen aus einer Hand. Denn betriebliche Vorsorgelösungen sind eine nicht mehr wegzudenkende Säule für den Arbeitgeber, ganz egal ob es um die Erfüllung des Rechtsanspruchs aller Arbeitnehmer auf eine betriebliche Altersversorgung geht, um die Gewinnung motivierter Fach- und Führungskräfte, um die Regelung der eigenen Altersversorgung oder um Lösungen bei der Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland. Die Möglichkeiten im Rahmen von betrieblichen Vorsorgekonzepten sind unglaublich vielfältig, werfen aber auch bei fast allen Unternehmen viele Fragen auf. Mit ihrem ganzheitlichen Angebot rund um das betriebliche Vorsorgemanagement hilft Swiss Life jedem Arbeitgeber die für ihn und seine Mitarbeiter passende Antwort zu finden.

### Steuerlichen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Da Direktversicherung und Pensionskasse die gleiche Steuerförderung nutzen aber die Direktversicherung deutlich bekannter ist und auch überdurchschnittlich stark von Unternehmen nachgefragt wird, hat Swiss Life beschlossen, seine neue Produktfamilie Swiss Life Maximo, die die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG nutzt, ausschließlich in der Direktversicherung und nicht in der Pensionskasse anzubieten. Für alle Firmen, die ihre Mitarbeiter bislang in der Pensionskasse versichert haben, gilt natürlich, dass alle versicherten Mitarbeiter unverändert in der Pensionskasse versichert bleiben. Für ihre neuen Mitarbeiter hat Swiss Life allen Firmen aktiv den Wechsel in den Tarif Swiss Life Maximo über eine Direktversicherung angeboten.

### Pensionskasse und Branchenlösungen

In der Altersversorgung setzt die Swiss Life Pensionskasse auf maßgeschneiderte Branchenlösungen. Swiss Life ist Konsortialpartner bei den Konsortien MetallRente Pensionskasse und KlinikRente Pensionskasse und kann so passgenau Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Branchen Metall, Elektro, Kunststoff, Stahl, Holz, Papier und IT sowie für Einrichtungen und Dienstleister im Gesundheitswesen eine optimale Altersvorsorge anbieten.

### Prognose

Für den Gesamtmarkt erwarten wir in der Lebensversicherung, einschließlich der Pensionskassen und Pensionsfonds, für das Jahr 2017 einen Rückgang der Beitragseinnahmen um etwa 0,5 %. Dabei unterstellen wir im Geschäft mit laufenden Beiträgen eine stabile Entwicklung, im Einmalbeitragsgeschäft wird von einem sich abschwächenden Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Für die Pensionskassen wird in 2017 mit einem stabilen Beitragsaufkommen gerechnet. Bei guter wirtschaftlicher Lage der privaten Haushalte und attraktiver Verzinsung von Altverträgen wird eine weiterhin niedrige Stornoquote erwartet.

Für ihre Unternehmensplanung unterstellt die Swiss Life Pensionskasse AG, dass der Konjunkturzyklus sein Reifestadium erreicht hat und sich das Zinsumfeld nahezu unverändert bzw. marginal steigend entwickelt. Die Prognose basiert auf den einheitlich ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe.

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Swiss Life Pensionskasse AG insgesamt eine konstante Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge, wohingegen ein Rückgang der Beitragssumme im Neugeschäft erwartet wird. Dies wird insbesondere begründet mit einer Forcierung des Durchführungswegs „Direktversicherung“ für das Neugeschäft in der betrieblichen Altersvorsorge. Die Leistungsauszahlungen sollten sich durch den kontinuierlich gestiegenen Bestand gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen. Die Funktionsbereichskosten werden aufgrund sinkender Abschlusskosten auf einem leicht niedrigeren Niveau erwartet.

Über alle Ergebnisquellen hinweg wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Sondereffekte, wie die im Geschäftsjahr 2016 vorgenommene Abschreibung auf einen Teilbestands der MetallRente, werden für 2017 nicht erwartet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen bleiben gemäß der Unternehmensplanung auf einem konstanten Niveau. Der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung werden im Folgejahr Mittel in gleicher bis eineinhalbfacher Höhe der Aufwendungen des aktuellen Geschäftsjahres zugeführt. Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen erfolgt im Geschäftsjahr 2017 über eine Realisierung von stillen Reserven auf Kapitalanlagen bzw. durch Nutzung passivseitiger Mittel der Gesellschaft.

Die aktuelle Mittelfristplanung zeigt darüber hinaus, dass die notwendige Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung in den kommenden Jahren nicht von der Gesellschaft alleine finanziert werden kann. Es bedarf daher der Generierung weiterer finanzieller Mittel durch die Gesellschaft im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten.

Unter den oben aufgeführten Prämissen plant die Swiss Life Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2017 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Es wird zudem erwartet, dass die Eigenmittelvorschriften zur Kapitalausstattung unverändert eingehalten werden.

## 5. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde vom Vorstand am 13.03.2017 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.

## 6. Versicherungsangebot

Die Swiss Life Pensionskasse AG betreibt Lebensversicherungen und damit verbundene Zusatzversicherungen einschließlich aller rechtlich zulässigen Geschäfte im Rahmen von Teil 4 Kapitel 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Versicherungen dienen ausschließlich dem Ausgleich wegfallender Erwerbseinkommen im Alter, bei Invalidität oder Tod. Im Rahmen von Konsortialverträgen wird auch fondsgebundenes Geschäft betrieben.

## 7. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2016

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	36.179	14.254	1.015	640	1.759	74	162		72	27	
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	724	597	234	80	358	6	54		4	5	
2. Sonstiger Zugang	71	34									
3. Gesamter Zugang	795	630	234	80	358	6	54		4	5	
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod	61	14	10	9	28	3	3		5		
2. Beginn der Altersrente	229	77									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	332	99	1	4	19						
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	459	305									
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
7. Sonstiger Abgang	41	47	3		1		1				
8. Gesamter Abgang	1.121	542	13	13	48	3	4		5		
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	35.853	14.342	1.236	707	2.069	77	212		70	32	
davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	8.482	4.396									
2. In Rückdeckung gegeben											

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

## Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich eingehend mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Einzelmaßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Sowohl in der Besetzung des Aufsichtsrates als auch des Vorstandes haben sich im Geschäftsjahr 2016 Änderungen ergeben. Herr Dr. Tilo Finck ist mit Wirkung zum 31. März 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für seinen Einsatz hat der Aufsichtsrat ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen. Herr Amar Banerjee ist für Herrn Dr. Tilo Finck mit Wirkung vom 1. April 2016 in den Aufsichtsrat eingetreten. Die laufende Amtszeit des neuen Aufsichtsratsmitglieds endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Herr Michael Scheriau wurde mit Wirkung ab dem 01.03.2016 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Er verantwortet die Geschäftsbereiche Controlling, Finanzen, Risikomanagement und Aktuariat.

Im Geschäftsjahr 2016 hielt der Aufsichtsrat vier Sitzungen ab. Die Sitzungen fanden im März, April, Juni und Oktober statt. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde von schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Themenschwerpunkte dieser Sitzungen sowie der laufenden Information waren die Umsetzung des Projekts „Clean-KV“ (Schließung der Klassik-Tarife für das Neugeschäft, keine Produktentwicklung sondern Überführung in die Direktversicherung), die Umsetzung der Feststellungen aus der BaFin-Prüfung, Anpassung der Kapitalanlagestrategie (Reduzierung des Aktienexposures), Anpassung der MTP-Annahmen und insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung der erheblichen Belastung durch die Zinszusatzreserve. Ohne diese Gegenmaßnahmen würde die Solvabilitätsquote ab dem Geschäftsjahr 2018 ein kritisches Niveau erreichen. Im Dezember 2016 konnte nach Abstimmung des Vorstands mit dem Verantwortlichen Aktuar und dem Aufsichtsratsvorsitzenden eine zufriedenstellende Lösung mit der Aufsichtsbehörde gefunden werden.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine Beanstandungen gegenüber der Geschäftsführung. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2016 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die Durchführung der Prüfung berichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben sich für den Aufsichtsrat keine Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016, der in der vorliegenden Form der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 940.000 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 940.000. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesem geprüft. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat ferner in seiner Sitzung am 21.03.2017 den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen und erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2016.

München, 21.03.2017

Für den Aufsichtsrat

Dr. Wilhelm Schneemeier  
Aufsichtsratsvorsitzender

**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

Aktivseite	2016 Euro	2016 Euro	2015 Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		0,00	2.632.594,97
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		579.960,72	641.450,89
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		414.933.603,36	355.104.598,78
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	71.321.231,86		71.280.111,53
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	129.985.899,58		136.984.693,49
c) übrige Ausleihungen	452.612,40		496.979,81
		201.759.743,84	208.761.784,83
		617.273.307,92	564.507.834,50
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>		10.213.710,00	9.108.365,01
<b>D. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	2.869.695,41		3.279.825,91
b) noch nicht fällige Ansprüche	190.423,40		282.047,85
		3.060.118,81	3.561.873,76
II. Sonstige Forderungen		269.001,45	29.135,77
davon an verbundene Unternehmen: 2.683,08 Euro (Vorjahr: 2.683,08 Euro)		3.329.120,26	3.591.009,53
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		2.204.420,58	4.358.190,67
II. Andere Vermögensgegenstände		786.556,09	575.910,61
		2.990.976,67	4.934.101,28
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.641.330,09	4.035.521,73
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>637.448.444,94</b>	<b>588.809.427,02</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 13. März 2017

Prof. Dr. Gerhard Mayr  
Treuhandler

Passivseite	2016 Euro	2016 Euro	2015 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.714.868,56		16.714.868,56
III. Gewinnrücklage andere Gewinnrücklagen	4.360.787,48		3.730.787,48
IV. Bilanzverlust (Vorjahr Bilanzgewinn)	-940.000,00		630.000,00
		23.135.656,04	24.075.656,04
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge	4.874.607,72		5.217.833,93
II. Deckungsrückstellung	577.480.284,11		527.535.831,47
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	884.194,62		748.384,83
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	18.467.907,64		18.809.306,23
		601.706.994,09	552.311.356,46
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>		10.213.710,00	9.108.365,01
<b>D. Andere Rückstellungen</b>			
I. Steuerrückstellungen	203.346,70		1.102.582,89
II. Sonstige Rückstellungen	35.532,76		32.159,27
		238.879,46	1.134.742,16
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.244.352,10		1.510.800,10
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 844.189,87 Euro (2015: 651.981,98 Euro) davon aus Steuern: 1.580,31 Euro (2015: 900,45 Euro)	900.222,53		658.930,40
		2.144.574,63	2.169.730,50
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		8.630,72	9.576,85
<b>Summe der Passiva</b>		<b>637.448.444,94</b>	<b>588.809.427,02</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 02.01.2017 genehmigten Geschäftsplan und für Teile des Konsortialgeschäfts von den Konsortialführern gemäß ihren Mitteilungen nach aktuariellen Grundsätzen berechnet worden.

München, 13. März 2017

Wolfgang Held  
Verantwortlicher Aktuar der Swiss Life Pensionskasse AG



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Posten	2016 Euro	2016 Euro	2015 Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	42.192.533,41		43.221.420,43
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>343.226,21</u>		<u>5.514,28</u>
		42.535.759,62	43.226.934,71
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		333.553,75	1.583.891,62
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	24.437.744,18		19.959.242,52
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.413.345,43</u>		<u>5.029.023,34</u>
		25.851.089,61	24.988.265,86
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>		865.701,38	335.907,96
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		60.001,34	44.045,74
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	12.148.555,09		10.576.631,62
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>135.809,79</u>		<u>-160.537,11</u>
		12.284.364,88	10.416.094,51
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		51.049.797,63	48.410.761,67
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>		692.909,37	5.944.440,46
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>			
a) Abschlussaufwendungen	773.336,31		1.117.693,30
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>907.610,67</u>		<u>802.516,58</u>
		1.680.946,98	1.920.209,88
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	994.565,05		949.980,26
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	519.404,05		519.244,49
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>189.632,74</u>		<u>0,00</u>
		1.703.601,84	1.469.224,75
<b>Übertrag</b>		<b>2.234.485,00</b>	<b>2.018.314,62</b>

Posten	2016 Euro	2016 Euro	2015 Euro
<b>Übertrag</b>		<b>2.234.485,00</b>	<b>2.018.314,62</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		1.701,08	3.057,53
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		2.746.854,87	718.743,31
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		<b>-514.070,95</b>	<b>1.296.513,78</b>
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	9.347,45		22.518,86
2. Sonstige Aufwendungen	328.616,13		284.678,08
		-319.268,68	-262.159,22
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-833.339,63	1.034.354,56
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	106.660,37		404.354,56
5. Sonstige Steuern	0,00		0,00
		106.660,37	404.354,56
6. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)		<b>-940.000,00</b>	<b>630.000,00</b>
7. Bilanzverlust (Vorjahr Bilanzgewinn)		<b>-940.000,00</b>	<b>630.000,00</b>

## Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat ihren Sitz in München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145660) eingetragen.

### 1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung in der jeweils aktuellen Fassung erstellt. Die Neuerungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) werden erstmalig für das Geschäftsjahr angewendet.

Für den Jahresabschluss findet das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in der für die Geschäftsjahre ab dem 01.01.2016 geltenden Fassung Anwendung.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung, die auf 15 Jahre verteilt wird.

#### Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder dem zum Stichtag ermittelten Zeitwert zugeschrieben.

Der Zeitwert der Beteiligungen ermittelt sich auf Basis des Net-Asset-Value-Verfahrens.

#### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten bzw. zu den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 HGB) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, welche sich nach den vom IDW aufgestellten Kriterien bemisst. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorgenommen.

Als Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wird der Börsenkurs/Rücknahmepreis am Stichtag angesetzt.

#### Sonstige Ausleihungen

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Disagiobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeit verteilt.

Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich

laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibung bzw. -abschreibung wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode ermittelt.

Die übrigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet.

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen sind mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Wert angesetzt.

#### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ermitteln sich aus den Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaften am Stichtag.

#### Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte werden ohne Zerlegung von Derivaten und Kassa-Instrumenten einheitlich bilanziert.

Der Zeitwert wird auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate) ermittelt.

#### Übrige Aktiva

Übrige Aktiva sind mit dem Nennbetrag unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten

#### Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn berücksichtigt wird. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet.

#### Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Deckungsrückstellung bemisst sich bei der fondsgebundenen Rentenversicherung am jeweiligen Fondswert. Die Berechnung bei allen übrigen Tarifen erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden wir weiterhin aufmerksam beobachten und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend reagieren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) gebildet, die aktuell auf einem Referenzzins

von 2,54 % basiert. Für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife wird zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eine Zinsverstärkung basierend auf einem Referenzzins von 2,90 % gebildet. Beide Reserven sind in der Position Deckungsrückstellung enthalten. Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des deregulierten Bestands wird ab dem 31.12.2016 der seit 2015 verwendete Ansatz von Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzreserve um Stornowahrscheinlichkeiten erweitert. Der Effekt dadurch ist allerdings zum 31.12.2016 aufgrund der noch niedrigen Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand vernachlässigbar. Zusätzlich werden zum 31.12.2016 bei der Berechnung der Zinsverstärkung und der Zinszusatzreserve von Rentenversicherungen des eigenen Geschäfts Kostenmargen berücksichtigt. Die resultierende Entlastung von Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve liegt bei etwa 654 Tsd. Euro. Sowohl durch den Ansatz von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten als auch von Kostenmargen wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und der Zinszusatzreserve erreicht, da somit für nicht anfallende zukünftige Leistungen und Kosten keine nicht benötigten zusätzlichen Reserven gestellt werden. Der im regulierten Bestand verwendete Referenzzins (2,90 %) gewährleistet einen bezogen auf die derzeitige Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG sinnvollen Aufbau der Zinsverstärkung. Die Entlastung gegenüber dem für den deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzins gemäß DeckRV (2,54 %) beträgt etwa 19.869 Tsd. Euro.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Rentenversicherungen:

Ab 01.12.2012

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife bis 31.12.2014: Rechnungszins 1,75 %

Tarife ab 01.01.2015: Rechnungszins 1,25 %

Tarife ab 01.01.2017: Rechnungszins 0,9 %

Bis 01.12.2012

Sterbetafel DAV 2004 R

Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %

Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %

Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

Tarife 1.2012: Rechnungszins 1,75 %

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Tarife ab 1.2015

DAV 1997 RI, DAV 1997 TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife ab 1.2015: Rechnungszins 1,25 %

Tarife ab 1.2017: Rechnungszins 0,9 %

Tarife 1.2014 und 7.2013

SL 2013 I (N), DAV 1997 RI, DAV 1997 TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 12.2012

Invaliditystafeln DAV 1997 I/RI/TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 8.2012  
SL 2012 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI  
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)  
Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit  
unternehmenseigenem Geschlechtsmix  
Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 1.2012  
Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 12PK und 18PK  
SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 30PK und 40PK  
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)  
Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 2011  
SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI  
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)  
Rechnungszins: 2,25 %

Tarife vor 2011  
Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI  
Sterbetafel 1994 T  
Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %  
Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %  
Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

#### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Bei der Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung beachtet.

#### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Höhe der zu erwartenden Leistungssumme angesetzt. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadensrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Schätzungen bilanziert.

#### Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### Latente Steuern

Passive latente Steuern aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen (Immobilienfonds) wurden mit den aktiven latenten Steuern bei Kapitalanlagen verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,83 % zugrunde. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktivseite

##### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen entgeltlich erworbenen Versicherungsbestand, welcher im Berichtszeitraum komplett außerplanmäßig abgeschrieben wurde.

##### B. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 564.507.834,50 Euro um 52.765.473,42 Euro (9,3 %) auf 617.273.307,92 Euro.

##### Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwert 2016 Euro	Zeitwert 2016 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	579.960,72	579.960,72
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	414.933.603,36	434.557.264,76
2. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	71.321.231,86	89.440.381,42
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	129.985.899,58	157.548.934,53
c) übrige Ausleihungen	452.612,40	465.598,62

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Euro
zu fortgeführten Anschaffungskosten	617.264.677,20
zu beizulegenden Zeitwerten	682.592.140,05
Saldo	65.327.462,85

**Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB**

	Bilanzwert 2016 Euro	Zeitwert 2016 Euro
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.892.558,19	3.717.533,04

Investmentanteile, die gemäß § 285 Nr. 26 HGB berichtet werden, sind in den Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB nicht enthalten.

Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Fondsanteile, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen. Grund hierfür ist, dass es sich unter Berücksichtigung der vom IDW aufgestellten Kriterien um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

**Anteile an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwert Euro	Zeitwert Euro	Stille Reserven/ Lasten <sup>4</sup> Euro	Aus- schüttungen Euro
<b>Gemischte Fonds</b>				
SLPK1 Inhaber-Anteile <sup>1</sup>	347.701.863,03	367.405.837,11	19.703.974,08	15.204.414,01
<b>Rentenfonds</b>				
European Senior Secured Fund SIF <sup>2</sup>	15.030.627,44	14.492.817,22	-537.810,22	654.664,50
Invesco Global Senior Loan Select Fund <sup>1</sup>	15.181.860,00	15.220.500,00	38.640,00	0,00
<b>Immobilienfonds<sup>3</sup></b>				
Catella Parken Europa <sup>2</sup>	1.583.350,65	1.504.163,50	-79.187,15	0,00
<b>Summe</b>	<b>379.497.701,12</b>	<b>398.623.317,83</b>	<b>19.125.616,71</b>	<b>15.859.078,51</b>

- 1) Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.
- 2) Die aufgeführten Investmentanteile können monatlich zurückgegeben werden.
- 3) Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.
- 4) Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Fondsanteile, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen. Grund hierfür ist, dass es sich unter Berücksichtigung der vom IDW aufgestellten Kriterien um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.



### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

#### Der Anlagestock besteht aus:

<b>Übrige Fondsanteile</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwert 2016 Euro</b>
Allianz Euro Rentenfonds	177	226.036,63
CB Geldmarkt Deutschland I	978	938.457,61
MetallRente FONDS PORTFOLIO A	98.396	8.834.997,82
MetallRente FONDS PORTFOLIO I	210	214.217,94
<b>Gesamt</b>		<b>10.213.710,00</b>

### E. Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen.

**Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2016**

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.632.594,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.632.594,97	0,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	641.450,89	0,00	0,00	0,00	0,00	61.490,17	579.960,72
Summe B. I.	641.450,89	0,00	0,00	0,00	0,00	61.490,17	579.960,72
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	355.104.598,78	60.399.387,08	0,00	112.468,62	0,00	457.913,88	414.933.603,36
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	71.280.111,53	41.120,33	0,00	0,00	0,00	0,00	71.321.231,86
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	136.984.693,49	6.001.206,09	0,00	13.000.000,00	0,00	0,00	129.985.899,58
c) übrige Ausleihungen	496.979,81	0,00	0,00	44.367,41	0,00	0,00	452.612,40
Summe B. II.	563.866.383,61	66.441.713,50	0,00	13.156.836,03	0,00	457.913,88	616.693.347,20
Summe B.	564.507.834,50	66.441.713,50	0,00	13.156.836,03	0,00	519.404,05	617.273.307,92
<b>Insgesamt</b>	<b>567.140.429,47</b>	<b>66.441.713,50</b>	<b>0,00</b>	<b>13.156.836,03</b>	<b>0,00</b>	<b>3.151.999,02</b>	<b>617.273.307,92</b>

**Passivseite****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

**II. Kapitalrücklage**

	2016 Euro
Stand 31.12.2015	16.714.868,56
Stand 31.12.2016	16.714.868,56

Eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden, sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Zum 31.12.2016 entfallen 515.099,15 Euro (2015: 515.099,15 Euro) der Kapitalrücklage auf den Organisationsfonds.

**III. Gewinnrücklage**

Andere Gewinnrücklagen

	2016 Euro
Stand 31.12.2015	3.730.787,48
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	630.000,00
Stand 31.12.2016	4.360.787,48

**B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

	2016 Euro	2015 Euro
I. Beitragsüberträge	4.874.607,72	5.217.833,93
II. Deckungsrückstellung	577.480.284,11	527.535.831,47
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	884.194,62	748.384,83

## IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2016 Euro	2015 Euro
Stand Jahresanfang	18.809.306,23	15.145.620,34
Entnahme im Geschäftsjahr	1.034.307,96	2.280.754,57
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	17.774.998,27	12.864.865,77
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	692.909,37	5.944.440,46
Stand Jahresende	18.467.907,64	18.809.306,23
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	316.628,20	551.638,67
- Schlussüberschussanteile	137.174,05	42.285,64
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	27.573,74	26.460,57
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	4.139.389,31	3.959.785,40
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.175.487,78	1.187.841,49
davon ungebunden	12.671.654,56	13.041.294,46

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 8.813,72 Euro ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

## D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen	2016 Euro	2015 Euro
	35.532,76	32.159,27

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses.

**E. Andere Verbindlichkeiten**

	2016 Euro	2015 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.244.352,10	1.510.800,10

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 283.110,54 Euro (2015: 285.629,36 Euro). Die Verbindlichkeiten hieraus mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre belaufen sich auf 239.252,39 Euro.

	2016 Euro	2015 Euro
II. Sonstige Verbindlichkeiten	900.222,53	658.930,40

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 844.189,87 Euro (2015: 651.981,98 Euro). Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und betreffen Provisionszahlungen und Weiterbelastungen aus dem Funktionsausgliederungsvertrag.

**F. Rechnungsabgrenzungsposten**

	2016 Euro	2015 Euro
In dieser Position wird das Disagio aus Kapitalanlagen geführt.	8.630,72	9.576,85

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

#### 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung - Gesamt

	2016 Euro	2015 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge	41.742.571,16	42.804.320,56
Einmalbeiträge	449.962,25	417.099,87
Gesamt	<u>42.192.533,41</u>	<u>43.221.420,43</u>
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-343.226,21	-5.514,28

#### 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung untergliedert nach Einzelversicherung und Kollektivversicherung

	2016 Euro	2015 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzelversicherung:		
Laufende Beiträge	5.199.710,54	5.242.709,87
Einmalbeiträge	-12.839,99	1.352,10
Gesamt EV:	<u>5.186.870,55</u>	<u>5.244.061,97</u>
Kollektivversicherung:		
Laufende Beiträge	36.542.860,62	37.561.610,69
Einmalbeiträge	462.802,24	415.747,77
Gesamt KV:	<u>37.005.662,86</u>	<u>37.977.358,46</u>
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Einzelversicherung:	-1.046,72	8.382,87
Kollektivversicherung:	-342.179,49	-13.897,15
Gesamt:	<u>-343.226,21</u>	<u>-5.514,28</u>

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung untergliedert nach Pensionsversicherungen, Sterbegeldversicherungen und Zusatzversicherungen

	2016 Euro	2015 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Pensionsversicherung:		
Laufende Beiträge	40.281.577,44	41.379.099,12
Einmalbeiträge	448.738,12	416.826,27
Gesamt:	40.730.315,56	41.795.925,39
Sterbegeldversicherung:		
Laufende Beiträge	0,00	0,00
Einmalbeiträge	0,00	0,00
Gesamt:	0,00	0,00
Zusatzversicherung:		
Laufende Beiträge	1.460.993,72	1.425.221,44
Einmalbeiträge	1.224,13	273,60
Gesamt:	1.462.217,85	1.425.495,04
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Pensionsversicherung	-340.923,79	-9.449,19
Sterbegeldversicherung	0,00	0,00
Zusatzversicherung	-2.302,42	3.934,91
Gesamt:	-343.226,21	-5.514,28

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2016 Euro	2015 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	12.148.555,09	10.576.631,62
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	135.809,79	-160.537,11

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Veränderungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen in Höhe von 570.101,82 Euro (2015: - 2.014.640,96 Euro) enthalten. Ebenfalls enthalten ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung in Höhe von 6.784.991,65 Euro (2015: 5.792.342,25 Euro).

#### 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, also der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 24.147.487,77 Euro (2015: 23.519.041,11 Euro). Davon entfallen -32.539,87 Euro (2015: -33.985,11 Euro) auf Kapitalanlagen, bei denen das Kapitalanlagerisiko durch den Versicherungsnehmer getragen wird.

#### 10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, welche ausschließlich außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB beinhalten, belaufen sich auf 519.404,05 Euro (2015: 519.244,49 Euro).

#### 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Der hohe Unterschiedsbetrag zum Vorjahr resultiert aus der außerordentlichen Abschreibung des immateriellen Vermögensgegenstands in Höhe von 1.974.446,24 Euro.



## II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2016 Euro	2015 Euro
1. Sonstige Erträge		
Zinserträge	-667,99	0,00
Auflösung anderer Rückstellungen	2.470,22	7.508,57
Übrige Erträge	7.545,22	15.010,29
	<u>9.347,45</u>	<u>22.518,86</u>
2. Sonstige Aufwendungen		
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	130,17	12,85
Sonstige Zinsaufwendungen	0,00	194,49
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	304.485,96	260.470,74
Honorar des Abschlussprüfers	24.000,00	24.000,00
	<u>328.616,13</u>	<u>284.678,08</u>

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

	2016 Euro	2015 Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	652.934,92	998.118,10

## 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Hieraus resultieren aktuell keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 466.699,39 Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4.200.294,51 Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 53.602.306,12 Euro, wovon 52.699.306,12 Euro auf offene Zusagen aus dem Bereich der Investmentanteile entfielen. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen betragen zum Bilanzstichtag 903.000,00 Euro.

## 6. Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die auf die Lage unserer Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein könnten.

## 7. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2016 wurde wie im Vorjahr bei der Einbeziehung der Konsortialverträge kein Gebrauch von § 27 Abs. 3 RechVersV gemacht. In der versicherungstechnischen Rechnung wurden daher nur Zahlen eingesetzt, die das Geschäftsjahr betreffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind unter dem Punkt „Organe“ (auf S. 4) aufgeführt.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

## 8. Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

## Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2017 – Erläuterungen

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird vom Vorstand auf Basis des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars festgelegt. Die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2017 nach einzelnen Versicherungsarten.

### Laufende Überschussanteile

Soweit nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile für die Tarife vor 2008 (540PK und 500PK) zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Für die Tarife ab 2008 (540PK und 500PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Fortsetzungstarife vor 2008 (Tarife 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Fortsetzungstarife ab 2008 (Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Zuteilungen, die im Kalenderjahr 2017 erfolgen, sind die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze.

Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

Davon abweichend sind bei den Fortsetzungstarifen vor 2008 zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils am Ende der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil (Nachdividende) gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

Die verwendeten Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile sind am Ende des Tabellenteils in Abschnitt F aufgeführt.

### Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung

Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2017 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife 540PK und 500PK vor 2008 erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung, für die Fortsetzungstarife Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK vor 2008 erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Für alle Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres.

Als Ausgangswert dient grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird ab dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit von dem Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2017 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 50 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert, die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt ebenfalls 50 %.

Verbindlich festgelegt sind Schlussüberschussanteile und die Basisbeteiligung für die Versicherungen, deren Ablauf bzw. Rentenbeginn in das Jahr 2017 fällt. Für die übrigen Verträge, deren Ablauf bzw. Rentenbeginn nach 2017 liegt, können die berechneten Anwartschaften später wieder reduziert werden.

Bei Versicherungen, die 2017 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Schlusszahlung**

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2017 die Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2017 fällt. Für die übrigen Verträge, deren Ablauf nach 2017 liegt, können die berechneten Anwartschaften später wieder reduziert werden.

Bei Versicherungen, die 2017 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind als der Unterschiedsbetrag von Zeit- und Buchwert definiert. Ist der Zeitwert höher als der Buchwert, liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Buch- und Zeitwerte sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der Buchwerte finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

#### **I. Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 Abs. 3 VVG verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie und Rentenversicherungen sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09. und 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird als Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Tarif 810PK wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus Anteil an den Bewertungsreserven und Basisbeteiligung als Direktgutschrift zu Lasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

## **II. Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit**

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten und Berufsunfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Im Kalenderjahr 2017 beträgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven für alle Verträge in der Rentenbezugszeit 0%.

### **Gegenfinanzierung der biometrischen Nachreservierung**

Bei Rentenversicherungen nach den Fortsetzungstarifen, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung bereits abgeschlossen.

Bei allen übrigen Rentenversicherungen erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

## A. Rentenversicherungen

### I. Tarife 540PK und 500PK

#### Rentenversicherungen in der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>			
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,85	F1	Tarife 1.2017
	0,50	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	J1	
	1,75	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002</b>			
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			

#### Rentenversicherungen im Rentenbezug

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Zinsüberschussanteil	0,85	B	Tarife 1.2017
	0,50	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,00	B	Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008 1.2007, 1.2006 und 1.2005
	0,00	D	Tarife 2002

### II. Tarife 840PK, 841PK, 892PK und 810PK

Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.

Tarif 840PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG verwendet, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird.

#### Rentenversicherungen in der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>			
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,85	F1	Tarife 1.2017
	0,50	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	J1	
	1,75	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

**Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002**

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

**Rentenversicherungen im Rentenbezug**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Zinsüberschussanteil			
	0,85	B	Tarife 1.2017
	0,50	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,00	B	Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

**III. 600PK und 700PK – sofortbeginnende Rentenversicherungen**

Diese Tarife werden für die Verrentung der Beitragsrückgewähr an die Hinterbliebenen verwendet. Tarif 600PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG verwendet, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Zinsüberschussanteil			
	0,85	B	Tarife 1.2017
	0,50	B	Tarife 1.2015,
	0,00	B	Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008 1.2007, 1.2006 und 1.2005
	0,00	D	Tarife 2002

**B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen****I. Tarife 12PK und 18PK****Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Leistungsfall**

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002</b>			
Grundüberschussanteil			
	0,00	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil			
	--	--	prämienpflichtig prämienfrei, Einmalprämie:
	0,85	D	Tarife 1.2017
	0,50	D	Tarife 1.2015
	0,00	D	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006 1.2005 und 2002

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002</b>			
Zinsüberschussanteil			
	0,85	B	Tarife 1.2017
	0,50	B	Tarife 1.2015
	0,00	B	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

**II. Tarife 30PK und 40PK**

Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Leistungsfall**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2014 und 7.2013</b>			
bei Prämienverrechnung	0,00	O	
bei Bonusrente	0,00	R	
Schlusszahlung	--	--	
<b>Tarife 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003</b>			
bei Prämienverrechnung	0,00	O	
bei Bonusrente	0,00	R	
Schlusszahlung	0,00	O	

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003</b>			
Zinsüberschussanteil			
	0,00	B	

**C. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen****I. Tarife 560PK und 562PK****Verträge in der Anwartschaft**

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008 und 1.2008</b>			
Zinsüberschussanteil			
	0,85	F1	Tarife 1.2017
	0,50	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,00	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
<b>Tarife 1.2007, 1.2006, 1.2005 und Tarife 2002</b>			
Zinsüberschussanteil			
	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus



**Verträge im Rentenbezug**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002</b>			
Zinsüberschussanteil			
	0,85	B	Tarife 1.2017
	0,50	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,00	B	Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005
	0,00	D	Tarife 2002

**II. Tarif 580PK****Tarife 2002****Verträge in der Anwartschaft**

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgrößen (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus

**Verträge im Rentenbezug**

Zinsüberschussanteil	0,00	D	
----------------------	------	---	--

## D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2017 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 1,75 % deklariert.

## E. Konsortialgeschäft

Für das Konsortialgeschäft erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile auf Basis der festgelegten Überschussbeteiligung für die vergleichbaren Tarife aller am Konsortium beteiligten Versicherungsgesellschaften.

## F. Bezugsgrößen

In den Einzeltabellen werden folgende Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile verwendet:

- Bezugsgröße A: Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße B: Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße C: Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße D: Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße E: Das Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.
- Bezugsgröße F1: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße F2: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße G: Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben).
- Bezugsgröße J1: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- Bezugsgröße J2: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- Bezugsgröße O: Tarifprämie.
- Bezugsgröße P: Prämiensumme.
- Bezugsgröße R: Bei sofortbeginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft.
- Bezugsgröße S: Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- Bezugsgröße T: Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.

München, 13. März 2017

Der Vorstand

Thomas Zimmermann

Dr. Ralph Möller-Bösling

Michael Scheriau

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 14.03.2017

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Prein  
Wirtschaftsprüfer

## **Impressum**

Geschäftsbericht 2016 der Swiss Life Pensionskasse AG

### **Herausgeber**

Swiss Life Pensionskasse AG  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München  
Tel. +49 (89) 38109-1070  
Fax +49 (89) 38109-4696  
[info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)  
[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)  
[www.twitter.com/swisslife\\_de](https://www.twitter.com/swisslife_de)  
[www.facebook.com/SwissLifeDeutschland](https://www.facebook.com/SwissLifeDeutschland)  
[www.youtube.com/c/SwissLifeDe](https://www.youtube.com/c/SwissLifeDe)

*So fängt Zukunft an.*

*Swiss Life Pensionskasse AG  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München  
Telefon +49 (89) 3 81 09-10 70  
Fax +49 (89) 3 81 09-46 96  
[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)*